

Volks- und Anzeiger-Blatt

Erscheint am Donnerstag
und Sonntag und kostet
vierteljährlich 30 kr.

für

Einschickungsgebühr 1 1/2 kr.
für die gedruckte Linie,
oder deren Raum.

W i n n e n d e n u n d s e i n e U m g e g e n d .

Nr. 36.

Sonntag den 4. Mai

1862.

Stuttgart 30. Mai. Der durch den württembergischen Weinbörseverein veranstaltete erste hiesige Weinmarkt, der gestern Abend um 5 Uhr geschlossen wurde, fiel gegen Erwarten befriedigend aus. Vertreten waren durch 525 Muster, 5000 Eimer, größtentheils edles Gewächs. Am ersten Tage war der Verkauf nur flau, gestern Vormittag dagegen bildete sich ein lebhafter Verkehr; namentlich wurden durch bayerische und Oberländer Käufer sehr beträchtliche Geschäfte abgeschlossen.

Von der Wehra, 28. April. Vorgestern Abends hat ein furchtbarer Brand in Dillingen 8 Häuser in Asche gelegt. Drei Menschen kamen in den Flammen um, darunter eine Frau die nur ihrer Schwester in deren abbrennendem Hause zu Hilfe geeilt war, die anderen waren Gretinen. Die Leichen sind furchtlich verkohlt. Wie das Feuer entstanden, ist noch nicht ermittelt; sein Umsichgreifen in den Strohdächern geschah fabelhaft schnell. Bereitwillige Hilfe von Säckingen, Wehr u. s. w. thaten endlich demselben Einhalt.

Aus dem Mainthal. Die in Folge des stattgehabten Frostes gehegten Befürchtungen haben sich bei dem günstigen Witterungsumschlage als gänzlich unbegründet erwiesen. Die Vegetation prangt in der üppigsten Fülle. Die Bäume haben wenig oder gar nichts gelitten, die Blüten des Stein- und Kernobstes sind kräftig und gesund und lassen nach ihrer Menge einen reichlichen Ertrag erwarten. Die Getreidefelder gleichen einem Pelze, der Kohl steht schön, und Klee und Wiesengras sind ziemlich vorhanden. Auch der Weinstock berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.

Frankfurt, 26. April. In der gestrigen Sitzung des Gesamtfestcomitès für das deutsche Schützenfest wurde beschlossen; Auswärtige, das hiesige Fest besuchende Schützen, sollen freie Wohnung erhalten. An dem Schießen selbst können sich nur Mitglieder des deutschen Schützenbundes und als Gäste nur nicht deutsche Schützen betheiligen; der Beitritt kann auch diesmal unter Entrichtung des jährlichen Beitrages von 36 kr. an Frankfurt, noch erfolgen. Sonntag den 13. Juli ist Festzug zur Einweihung der Bundesfahne, das Festschießen beginnt Montag den 14. Juli und währt bis Freitag den 18. Juli. 100 Scheiben werden auf 175 und 300 Meter aufgestellt, deren Nummerblatt im Centrum 0 M., 15 C. beträgt. Bei den Standscheiben dürfen die Schützen auf dem nehmlichen Stande nur eine Büchse benutzen.

München, 29. April. Auf welch' eigenthümliche Gedanken doch die Industrie unserer Tage verfällt! In der Hofelder'schen lithographischen Anstalt dahier ist das erste Blatt des Polizeistrafgesetzbuches in Bildern erschienen.

In Darmstadt ist ein steinreicher, bejahrter Handelsmann, Namens Sigmund Sander, wegen Fälschung von 51 Wechseln und Unterschlagung des Vermögens eines Minderjährigen vom Schwurgericht zu 18 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. (N. N.)

(Auch ein Zeichen der Zeit.) In Ludwigshafen stürzte sich ein 13 jähriges Mädchen in den Rhein. Die Ursache dieses Selbstmordes war eine Züchtigung, die das Mädchen wegen des Verlustes einer Haarnadel von ihrer Mutter erlitten hatte.

Wasserburg, 28. April. Ein Bursche von 17 Jahren, der mit einem anderen sich stritt, stieß dem abwehrenden hiesigen Polizeisoldaten M. Graf ein am Griffe stehendes Messer bis an's Hest in den Rücken. Man zweifelt am Aufkommen des Verwundeten. Der Thäter ist in Haft gebracht.

Würzburg. Ein Unteroffizier stieß während des Exercierens einen Rekruten so stark mit dem Gewehrkolben auf den Mager, daß hiedurch ein Gefäß zerprang und keine Hoffnung auf die Erhaltung seines Lebens vorhanden ist. Der betreffende Corporal wurde in Untersuchungshaft genommen.

London. Die Noth unter den Arbeitern der Baumwollbezirke in Lancashire wird mit jedem Tage drückender. Wohl war es der Privatwohlthätigkeit bisher gelungen, die arbeitslosen Familien vor dem Hungertode zu schützen, und wohl ist alles Leid von den Betroffenen mit musterhafter Ergebung getragen worden, doch auf die Länge reicht die Privatwohlthätigkeit nicht aus, und bis ein Antrag im Parlament gestellt werden kann, dem Glende auf Staatskosten abzuwehren, müssen allgemeine Kosten organisiert werden.

Paris, 29. April. In mehreren Departements werden Petitionen unterzeichnet, worin die kaiserliche Regierung angegangen wird, auf Maafregeln bedacht zu sein durch welche die Einfuhr von Baumwolle aus Amerika nach Frankreich möglich gemacht wäre, weil der Mangel an diesem Rohstoff sich in allen Klassen der Bevölkerung von Tag zu Tag fühlbarer mache. Man sagt, daß die Präfecten in vertraulicher Weise beauftragt worden seien, diese Bewegung eher zu fördern als zu stören.

Württembergische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Im Staats-Anzeiger und Schwäbischen Merkur vom 4. April d. J. sind die Rechnungs-Ergebnisse der Gesellschaft bekannt gemacht worden.

Hienach betrug das Gesellschafts-Vermögen am 31. December 1861 — 1,707,192 fl. 11 fr. und es konnte aus den Ueberschüssen des Jahres 1861 die Rechnung einer Dividende von

Vierzig Procent

beschlossen werden, welche vom 1. Juli 1862 an unter Diejenigen, die im Ueberschujahre bereits fünf Jahre Gesellschafts-Mitglieder waren und in jenem Jahr, also im Jahr 1861 den sechsten Jahresbeitrag bezahlt haben, auf den Grund desselben zur Vertheilung kommt.

Indem ich diese Veranlassung benütze, das da und dort verbreitete Gerücht, daß die württ. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft einen durch Blitz entstandenen Schaden nicht vergüte, für unbegründet zu erklären, bin ich zu Vermittlung neuer Versicherungen und jeder Auskunftsertheilung bereit.

Winnenden den 1. Mai 1862.

Bezirksagent

Amtsnotar **N i t t e r.**

Winnenden. Es ist die Wahrnehmung gemacht worden daß sich eine größere Anzahl Gänsebesitzer bethegen lassen, ihre Gänse nicht dem Hirten zum Hüten zu übergeben, sondern zum Nachtheil der nahen Güterbesitzer dieselben aufsichtslos, gegen die längst bestehende Anordnung, namentlich an Sonntagen in der Stadt herumlaufen lassen; um diesem Unfug zu steuern, ist der Gänsehirt angewiesen, diejenigen Gänse, welche ihm nicht zum Hüten übergeben werden, und in der Stadt herumlaufen, einzufangen, wofür ihm per Stück ein Fanggeld von 3 fr. zu bezahlen ist. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift, kann nur dann geschehen, wenn der Eigenthümer seine Gänse in einem geschlossenen Hofe behalten kann.

Den 28. April 1862.

Gemeinderath.

Winnenden.

Hochzeits-Einladung.

Zu der am heutigen Sonntag den 4. Mai stattfindenden Hochzeit ladet Freunde und Bekannte ganz ergebenst ein

Karl Braun
dessen Braut **Louise Binder**
und **Fr. Krauß** Kronenwirth.

Winnenden.

Der Unterzeichnete kauft einen Wagen voll
Dung. Magelschmied **Heubach.**

Winnenden.

Es wird 1—1½ Brtl. hoher Klee zu pachten
gesucht.

Von wem? sagt die Redaction

Winnenden.

Balet.

Allen Freunden und Bekannten, von denen ich wegen Mangel an Zeit, nicht persönlich Abschied nehmen konnte, sage ich auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl und bitte meinen Wunsch als Andenken zu bewahren: „Gott der Allgütige wolle alle Kranken heilen und alle gutgesinnten Menschen glücklich machen!“

F r a n k, Polizeidiener.

Winnenden.

Vor einigen Tagen wurde auf der Straße zwischen Winnenden und Waiblingen eine Haarschnur gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann solche abholen, bei

Friedrich Hägele in Kottenweiler.

Winnenden.

Hochzeits-Einladung.

Unterzeichnete laden Verwandte und Bekannte zu ihrer am nächsten Dienstag in der Sonne stattfindenden Hochzeit höflichst ein.

Bräutigam **Christian W i e d**
Braut **Caroline S c h ä f e r.**
Und **K r a u ß** zur Sonne.

Winnenden.

Es sind schöne Bettfedern zu verkaufen.
Zu erfragen bei der Redaction.

Winnenden.

Es kann jeden Tag 3 Schoppen gute Gaismisch abgegeben werden.

Von wem? sagt die Redaction.

Winnenden.

Aus der Wald = Feuer = Ordnung

vom 14. Juli 1807 werden folgende Bestimmungen wiederholt in Erinnerung gebracht:

§. 9. Verbot des Feuers in den Waldungen ohne besondere Erlaubniß.

Das Feuer in den Waldungen ist mit großer Gefahr für diese verknüpft, als diese nicht ein allgemeines Verbot fordern sollte, von dem nur eine Ausnahme für die absolute Nothwendigkeit einzelner Waldgewerbe stattfinden kann.

Es ist daher für die Zukunft keinem Menschen, ohne Ausnahme, gestattet, zu irgend einer Jahreszeit in den Waldungen zu feuern, oder ein Gewerbe zu treiben, bei dem geäuert werden muß, er habe dann eine specielle Concession von dem betreffenden Ober-Forstamt erhalten, und die ihm geschene specielle Insinuation nachfolgender Vorsichtsmaßregeln anerkannt.

§. 10. Von Reisenden, Bettlern Landstreichern etc.

Daher wird allen Reisenden, Bettlern, Landstreichern, Kehlern, Zigeunern etc. das Feuern in und zunächst bei Waldungen ohne Einschränkung verboten, und die Forst-Officianten so wie sämtliche Ortsvorsteher und Unterthanen werden streng angewiesen, auf die Beobachtung dieses Verbots genau zu achten.

Im Fall der Nichtbeachtung dieses Verbots sind die Uebertreter sogleich zu arretiren, an die nächste Civil-Obriegkeit einzuliefern, und von dieser, je nach dem Resultat der anzustellenden genauen Untersuchung, entweder mit einer ihrer Leibes-Constitution angemessenen Tracht Schläge zu belegen und sie über die Grenze zu bringen, oder es ist bei beschwerenden Umständen und im Wiederholungsfall die Sache der Kgl. Ober-Regierung zur weitem Verfügung vorzulegen.

§. 23. Verbot der Holzfaceln

Der Gebrauch der Holzfaceln in den Waldungen ist sowohl Reisenden als herrschaftlichen Frohn- und andern Boten, sowie allen in den Waldungen beschäftigten Personen, bei der hienach bestimmten gesetzlichen Strafe, von Georgii bis Martini, ohne Ausnahme verboten, und haben in der angezeigten Periode sich alle diese im Nothfall wohlverwahrter Laternen zu bedienen.

§. 24. Vorsicht bei dem Tabakrauchen

Da ganz ausgetrocknetes Moos in den Waldungen leicht Feuer fängt, so ist das Tabakrauchen in den Waldungen nur aus wohlverwahrten Tabakspfeifen mit Deckeln zu gestatten.

§. 26. Strafverfügungen gegen die Uebertreter.

Im Fall Jemand sich eine Uebertretung der vorstehenden Verordnungen, oder die, für die Waldgeschäfte angestellten und beedigten, oder in den Waldungen mit oberforstamtlicher Erlaubniß beschäftigten, und zum Feuern legitimirten Personen sich eine schuldhafte Vernachlässigung der ihnen vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln zu Last fallen lassen sollten; so sind sie, wenn durch ihr Verschulden ein Schaden angerichtet worden, bei dem ersten Fall mit der Legalstrafe von 14 fl. unmaßlich zu belegen, im Wiederholungsfall aber ist die Sache an die Königl. Ober-Regierung zur Verhängung einer strengen, dem Vergehen angemessenen Leibesstrafe gerichtlich anzuzeigen.

Sollte aber durch das Verschulden eines Uebertreters der vorstehenden Verordnung wirklich ein Schaden angerichtet worden sein, so findet nur die Erkenntniß jener höhern Behörde, oder Unser's Königl. Criminal-Gerichtshofes Statt, von welchem je nach dem Grad der Verschuldung, der Ver-

träglichkeit des Schadens, und der genauen Abwägung der bereiteten Gefahr, neben Zuerkennung des Schaden- und Kostenersatzes, eine geschärfte Festungs- oder Zuchthausstrafe erkannt werden wird.

Den 29. April 1862.

Stadtschultheißenamt
J e n t.

Der Stieffohn.

(Fortsetzung.)

5.

Um dieselbe Zeit eilte Sophie durch die Straßen, in denen ein rauher Wind dicke Schneewolken emporwirbelte. Zwar brannten die Gaslaternen, aber es war dunkel, da der Schnee massenhaft zur Erde fiel. Die arme Stickerin achtete des Unwetters nicht, sie eilte in froher Hast weiter. Hatte sie doch ihre Arbeit zu dem hohen Preise verkauft, den sie gefordert. Sie kam aus dem Hause der Frau von Halmek. Bald betrat sie ihre ärmliche Wohnung.

„Wo ist der Vater?“ fragte sie.

„Er wird erst gegen acht Uhr heimkehren,“ antwortete die Mutter. „Seine Geschäfte gehen gut.“

„Hat er wieder Geld gebracht?“

„Beruhige dich nur, Sophie, wir sind auf vierzehn Tage versorgt, und der Mietzins ist auch bezahlt.“

„Gut; so will ich noch einige Einkäufe für meine Arbeiten machen. Vielleicht gelingt es, daß ich mich von der Willkür der harttherzigen Madame Detroit freimache. Ich bin dessen herzlich satt, um ein Spottgeld zu arbeiten.“

„Das gebe Gott!“ seufzte die Mutter. Die Frau wird reich, pußt ihr Gewölbe immer statlicher heraus, und wir müssen arbeiten und darben.“

Sophie hüllte sich in den Mantel der Mutter, bedeckte das reizende Köpfchen mit einer Kappe, und verließ die Wohnung. Der Laffethut und das Umschlagtuch, das sie zum Besuche bei der vornehmen Dame angelegt, durfte dem Wetter nicht preisgegeben werden.

Anstatt das Haus zu verlassen, stieg sie die Treppe hinan. Frau Westmeier war auf dem Vorsaal beschäftigt. Ich gehe aus, flüsterte Sophie; „kann ich Ihnen keine Einkäufe besorgen?“

Sophie leistete diese Dienste nicht zum ersten Male.

„Danke, mein gutes Kind!“ antwortete freundlich die Wittwe. „Für heute habe ich nichts mehr zu besorgen. Ist Ihnen Herr Martens nicht auf der Treppe begegnet?“

„Nein!“

„So eben war er hier, aber nur auf fünf Minuten.“

„Er hat noch Unterricht zu erteilen?“ „So sagte er. Ich möchte nur wissen, was es mit dem armen Menschen ist; er war so verstört und hatte es so eilig, als ob er fürchtete, das Dach siele ihm über dem Kopfe zusammen. Und dann hat ein Mann diesen Nachmittag zwei Mal nach ihm gefragt.“

„Was für ein Mann?“

„Ich kenne ihn nicht; aber er kam mir höchst sonder-

bär vor. Als ich ihm sagte, daß Herr Martens nicht zu Hause sei, mußte ich ihm das Zimmer zeigen. Nachdem er sich überzeugt, daß der Bewohner fehlte, ging er wieder."

Sophie bekämpfte ihre Neugierlichkeit.

"Frau Westmaier," flüsterte sie, "wenn Ihr Miethsmann sich nur kein Leid anthut."

"Wie kommen Sie auf diese Vermuthung?"

"Der Vorfall von gestern . . ."

"Ah, Sie meinen wohl, er hat sich das Leben nehmen wollen?"

"Ich gestehe offen, die Sache kam mir verdächtig vor."

"Das ist wohl möglich!" murmelte bedenklich die Wittve. "Und dabei sucht er immer noch nach einem Briefe, der, wie er behauptet gestern in der Stube gelegen habe. All mein Suchen hilft nichts — ich finde keinen Brief."

"Achten Sie auf ihn, liebe Frau Westmaier," bat Sophie. "Den armen Menschen drückt ein Leid, das er zu verbergen sucht. Wenn irgend etwas vorfällt, rufen Sie nur gleich den Vater."

"Das wird geschehen; ich habe ja sonst Niemanden, an den ich mich wenden könnte. Herr Martens macht mir viel zu schaffen — hätte ich ihn nicht so lieb, ich würde ihm sagen . . ."

"Nur jetzt sagen Sie ihm nichts!" fiel ihr Sophie hastig in das Wort. "Nicht wahr, Sie schweigen mir zu Liebe und mehrten das Drückende seiner Lage nicht; er bezahlt Sie pünktlich, und mehr können Sie ja nicht fordern. Gute Nacht!"

Sophie eilte die Treppe hinab.

"Nicht übel!" murmelte die erstaunte Wittve. "Da geht mir ein helles Licht auf! Das Mädchen liebt meinen Miethsmann. Die Frage, ob ich Besorgungen hätte, war nur ein Vorwand — Martens ist ein hübscher Junge, Sophie kann sich mit ihrem Engelsgesichte sehen lassen — richtig, da geht etwas vor! Wie ängstlich sie mich hat, das ich schweigen möge — nun, Dir zu Liebe, armes Kind, werde ich schweigen, obgleich ich nicht recht einsehe, was aus der Geschichte werden soll, Martens verdient wenig, und Sophie hat nichts — du lieber Gott, es geht in der Advocatenfamilie oft traurig genug her. Manchen Abend sind die armen Kinder hungrig zu Bett gegangen, Das ist ein Elend!"

Wir begleiten Sophien, die hastig durch die Straßen eilt. Der dicke Mantel, dessen Kragen sie über den Kopf gezogen, schützt sie vor dem schneidenden Winde, Niemand hätte unter der unscheinbaren Hülle das reizende Kind vermuthet. Nachdem sie einige Straßen und Gäßchen durchschritten, blieb sie vor einem hohen Hause stehen. Die unzähligen erleuchteten Fenster deuteten an, daß hier eine Menge Familien unter einem Dache wohnten.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Eine Wienerin, welche Anti-Thierquälerei-Vereins-Mitglied ist, wurde von einer Fliege belästigt. „Jean,“ rief sie ihrem Diener zu, „fange das Thierchen sanft und delikat und lasse es zum Fenster hinaus.“ Jean haßte die Fliege von der Nase der Gnädigen weg und trug sie ängstlich zum Fenster. „Madame, es regnet,“ sagte der Diener, „soll ich ihr vielleicht einen Parapluie mitgeben?“

Für's Herz.

Der Kinder blödem Sinn gefällt
Der Korb im Wasser, der nichts hält,
So suchten Viel' ihr Glück zu fangen
Im löcherigten Korb der Zeit:
Wollt ihr das wahre Glück erlangen —
Man schöpft es aus der Ewigkeit.

**Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt,
am 30. April 1862.**

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.		Heutiger Verkauf.		Unverkauft geblieben.		Erlös-Summe fl. fr.	
	Säc	0	Ö.	201	Säc	6	fl.	fr.
Dinkel.	—	4	Ö.	108	—	0	937	11
Haber.	—	4	Ö.	108	—	0	378	55

Es gestalten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne, wie folgt:

Getreide-Gat.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Steig.	Fehl.	Bemerkungen
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
Dinkel, Gr.	4 46	4 40	4 34	2 fr.	fr.				Höchst Niedst
Haber „	3 33	3 30	3 27	3 fr.	fr.				Dinkelper Gr
Mischling Et	—	—	—						fl. fr. fl. fr.
Kernen	—	—	—						5 — 4 24
Waizen Gr.	1 52	1 50							Haberper Gr.
Gerste	1 26	1 20							3 fl. 40 3 fl. 24
Roggen	—	—	—						
Ein Korn	—	—	—						
Ackerbohnen	1 44	1 40							
Welschkorn	1 40	1 36							
Wicken	2 6	2 —	1 54						
Erbsen	—	—	—						
Lin sen	—	—	—						
Butter 1 Pfd.	29	28							

1 Gr. Heu 2 fl — 1 fl. 54 fr.

Heilbronn.

Fruchtpreise vom 30. April 1862.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen	6 33	6 29	6 29		6 27	
„ „ Korn	—	—	—		—	
„ „ Gerste	4 34	4 17	4 17		3 54	
„ „ Dinkel	5 —	4 46	4 46		4 20	
„ „ Haber	3 50	3 45	3 45		3 42	
„ „ Waizen	—	—	—		—	

Erankfurter Gold-Cours vom 30. April 1862.

Witolen 9 fl. 38—39 Preuss. Friedr. 9 fl. 55—56
holl. 10 fl. 9 fl. 43—44 Dukaten 5 fl. 31 1/2—32 1/2
20 Fr-Rück 9 fl. 20 1/2—21 1/2. Eng. Souverign. 11 fl. 44—45.